

Aktuelle Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen, mit Führung einer Präsenzliste, stattfinden.

Vorbemerkungen

Dieses Schutzkonzept wurde auf der Grundlage des Standardkonzepts, das Swiss Olympics zur Verfügung gestellt hat, erstellt. Folgende **fünf Grundsätze** müssen im Trainingsbetrieb verbindlich eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Training teilnehmen.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Daher Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife waschen.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, wird bei jedem Keiko eine Präsenzliste geführt.

5. Bestimmung von Corona-Beauftragten

Dies ist Urs Keller.